

# LANDSCHAFTSPLAN NR.1 "PLETTENBERG-HERSCHEID-NEUENRADE"

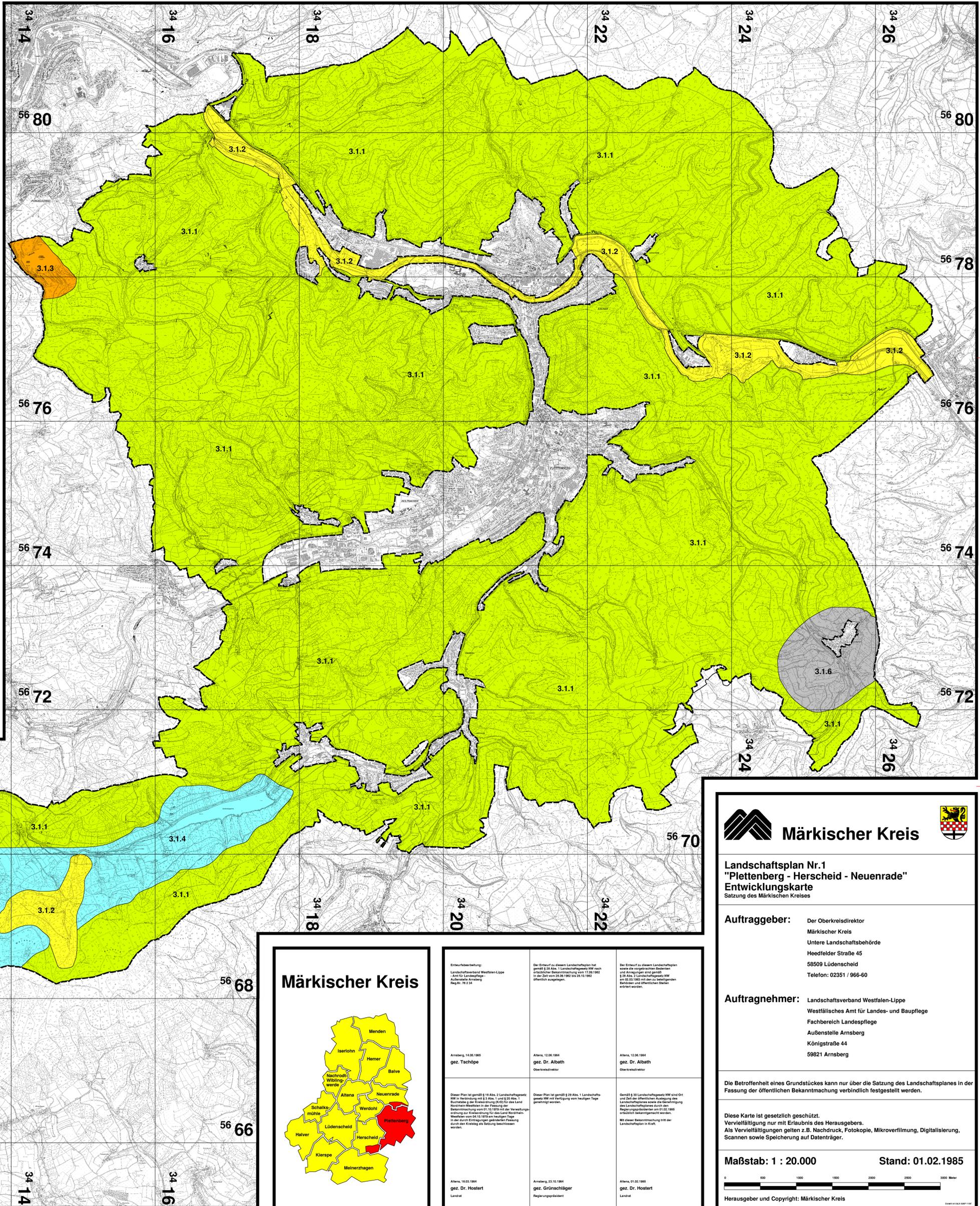
## Legende:

-  Plangebietsgrenze
-  Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
-  Nr. Die Nummern dieser Karte entsprechen den Nummern der textlichen Darstellungen und Festsetzungen.

## Darstellungen

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

-  3.1.1 Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
-  3.1.2 Anreicherung einer im Grunde einseitig genutzten Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
-  3.1.3 Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächengestaltung, ihrem Wirkungszusammenhang oder ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark verschlechterten Landschaft
-  3.1.4 Ausbau der Landschaft für Erholung oder den Fremdenverkehr
-  3.1.5 Dieses Entwicklungsziel ist nicht dargestellt
-  3.1.6 Neugestaltung bestehender Nutzungen



## Märkischer Kreis



<p>Entwerfer/Behörden: Landschaftsverband Westfalen-Lippe Zust. für Landschaftspflege Außenstelle Arnberg Reg.Nr. 76/334</p> <p>Arnberg, 14.05.1985 gez. Tschöpe</p>	<p>Der Entwurf zu diesem Landschaftsplan hat gemäß § 20 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW nach öffentlicher Bekanntmachung vom 17.09.1985 (Reg.Nr. 25/85) bis zum 28.10.1985 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Arnberg, 12.06.1984 gez. Dr. Albath Oberkreisdirektor</p>	<p>Der Entwurf zu diesem Landschaftsplan sowie die vorgeschriebenen Besonderen und Allgemeinen sind gemäß § 20 Abs. 1 LG vom 02.02.1985 mit den zu letztgültigen Besonderen und Allgemeinen Besonderen bekannt gemacht worden.</p> <p>Arnberg, 12.06.1984 gez. Dr. Albath Oberkreisdirektor</p>
<p>Dieser Plan ist gemäß § 14 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1973 (Reg.Nr. 1339/73) der Verwaltungsänderung zur Einbeziehung der Landschaftspflege vom 04.10.1979 am heutigen Tage durch den Kreisrat als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Arnberg, 16.03.1984 gez. Dr. Hostert Landrat</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 20 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.</p> <p>Arnberg, 23.10.1984 gez. Grünschläger Regierungspräsident</p>	<p>Gemäß § 20 Landschaftsgesetz NW sind Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes sowie die Genehmigung des Landschaftsplanes durch den Regierungspräsidenten am 01.02.1985 öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.</p> <p>Arnberg, 01.02.1985 gez. Dr. Hostert Landrat</p>



**Landschaftsplan Nr.1  
"Plettenberg - Herscheid - Neuenrade"**  
Entwicklungskarte  
Satzung des Märkischen Kreises

**Auftraggeber:** Der Oberkreisdirektor  
Märkischer Kreis  
Untere Landschaftsbehörde  
Heedfelder Straße 45  
58509 Lüdenscheid  
Telefon: 02351 / 966-60

**Auftragnehmer:** Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege  
Fachbereich Landschaftspflege  
Außenstelle Arnberg  
Königstraße 44  
59821 Arnberg

Die Betroffenheit eines Grundstückes kann nur über die Satzung des Landschaftsplanes in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung verbindlich festgestellt werden.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.  
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.  
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

**Maßstab: 1 : 20.000** **Stand: 01.02.1985**

Herausgeber und Copyright: Märkischer Kreis